

Die Kämpfe am Pyhrnpass am 26. Juli 1934

Auszug aus der Anklageschrift vom Oktober 1938 gegen die vier an den Ereignissen vom 26. Juli 1934 im Gasthaus „Kalkofen“ am Pyhrnpass beteiligten Bundesheersoldaten

Quelle: DÖW, Nr. 14.523.

Die Gruppe Dohndorf rückte in Spital a. P. gegen Süden vor, sie vermied es aber, die Passhöhe in geradem Ansturm zu nehmen, sondern es war ihr Plan, unter Mitwirkung wegekundiger Einheimischer auf einem Seitenweg den Pyhrnpass zu umgehen und die Kampflinie der nationalsozialistischen Freiheitskämpfer von der Seite und nach Möglichkeit vom Rücken aufzurollen. Sie verließ daher beim Pflögerteiche die Passstraße, wandte sich auf einem aufgelassenen Karrenweg westwärts und schob sich in der Einsenkung zwischen dem Brunnstein und der Hintersteineralm in gesicherter Marschform nach Süden vor.

Auf diese Art stießen sie geradewegs auf den Kalkofen und das Gasthaus „Zum Kalkofen“; auf dem diese Gebäude überragenden Abhänge der Hintersteineralm beorderte Oberstleutnant Dohndorf drei Züge in fächerartiger Entwicklung zum Angriffe gegen und über die Straße und blieb auf dem Minenwerferzug oberhalb des Gasthauses in der Ausgangsstellung zurück. Diese Feststellung und die Tatsache, dass der schwer verwundete Alpenjäger Maximilian Rebhan von einigen Kameraden im Laufe des Kampfes in das Gasthaus geschafft worden ist, lässt es als ausgeschlossen erscheinen, dass zur Zeit der Kämpfe irgendwelche Freiheitskämpfer im Gasthause geweilt und von dort aus die Soldaten des Bundesheeres beschossen hätten.

Da aber südwestlich des Gasthauses, durch ein schmales Tal getrennt, ein bewaldeter Steilabhang ist, mag es nicht auszuschließen sein, dass von dort aus einzelne Schützen gegen die Soldaten des Bundesheeres geschossen haben.

Der Angriff der Gruppe Dohndorf hatte schließlich vollen Erfolg, wie es ja beim Kampfe einer gut ausgerüsteten und organisierten Truppe gegen eine Schar von Freiheitskämpfern, die nicht einmal geordnete Kommandoverhältnisse gehabt haben dürften, nicht anders zu erwarten war. Allein der Anfang des Kampfes war für die Soldaten des Bundesheeres verwirrend und verlustreich, die Freiheitskämpfer hatten einen Steinbruch besetzt und sich in Baumkronen Nester errichtet, sodass die Soldaten von einem wohl gezielten Feuer eines nahen und doch unsichtbaren Feindes überrascht worden sind. Der Beginn des Kampfes kostete zwei Tote und sechs Verletzte. Oberstleutnant Dohndorf, der in diesem Gefechtsabschnitte noch vorne geweilt war, um ordnend einzugreifen, war einer der ersten, die schwer verwundet worden sind und der bei den Soldaten sehr beliebte Major Charvát wurde fast zur gleichen Zeit tödlich verletzt.

Diese Ereignisse stehen zwar mit der Tat der Beschuldigten nicht in unmittelbarer Beziehung, sie müssen aber insoweit berücksichtigt werden, wie sie es verständlich erscheinen lassen, dass die Beschuldigten und vielleicht auch noch andere ihrer Männer einer nach Vergeltung drängenden Erregung verfallen sind.

Die Beschuldigten Wilhelm Würmhöringer und Anton Jank hatten nebst des zeugen Mayerhofer den Befehl erhalten, aus dem Gasthause „Zum Kalkofen“ Bretter oder Latten für eine Tragbahre für den schwer verletzten Oberstleutnant Dohndorf sowie Decken zu beschaffen; der Beschuldigte Alois Loi wollte um die gleiche Zeit einen verwundeten Kameraden (Feichtelbauer) zum Gasthause schaffen; hiebei gerieten sie in ein feindliches Feuer aus der Richtung des Gasthauses bzw. Kalkofens. Sie gaben nun ihrerseits auf das Gasthaus Schüsse ab, in dem bereits – allerdings ohne dass sie es wussten – ihr schwer verwundeter Kamerad Rebhan Zuflucht gefunden hatte und von der Witwe Dorothea Zeiringer gelobt worden ist. die Wirkung der Schüsse war so beängstigend, dass der mit einem Kopfschusse behaftete Rebhan mit letzter Kraft aus dem Gasthause kroch, ums sich sicher fühlen zu können.

Im Gasthause befand sich zu dieser Zeit die Gastwirtin Dorothea Zeiringer, die im achten Monate der Schwangerschaft war, mit ihren beiden Söhnen, dem vierjährigen Wilhelm Zeiringer und dem elfjährigen Josef Zeiringer, sowie dem Handwerksburschen Johann Permandinger, der – wie man nachträglich einwandfrei feststellen konnte – Mitglied des Heimatschutzes war und seinerzeit sich zufällig auf der Wanderschaft befand. Im ersten Stockwerk eines Zubaus zum Gasthause wohnte der Kalkbrenner Alois Hackl, der damals den Kalkofen in Betrieb hatte.

Zur Zeit der Schüsse war nun Alois Hackl gerade über die Holzstiege herabgekommen, rief den Beschuldigten einige begütigende Worte zu, um sie davon zu überzeugen, dass sie grundlos gegen das Gasthaus schossen und eilte in dem zwei Meter breiten Gässchen zwischen Gasthaus und Kalkofen gerade den Beschuldigten Würmhöringer und Jank entgegen; er soll die Absicht gehabt haben, sich zur Heizstelle seines Kalkofens zu begeben, die gerade der Gasthaustür gegenüberlag.

Die Beschuldigten Würmhöringer und Jank werden nicht mehr ernstlich bestreiten wollen, dass Alois Hackl unbewaffnet war; sie haben hierüber im Zuge ihrer Vernehmungen vor der Gendarmerie und vor Gericht widersprechend ausgesagt; bald wollen sie bei Hackl keine Waffe gesehen haben, bald wieder doch, doch hatten sie nicht unterscheiden können, ob es ein Gewehr oder eine Pistole gewesen sei, obwohl gerade dies ein leicht wahrnehmbarer Unterschied wäre. Schließlich will Würmhöringer von Jank sogar erfahren haben, dass Hackl auf ihn – ohne dass er es selbst bemerkt hätte – geschossen habe, was aber Jank zur Gänze als unrichtig bezeichnet. Dieser Teil der Verantwortung dieser beiden Beschuldigten ist zu deutlich darauf angelegt, für ihre folgende Handlungsweise eine scheinbare Rechtfertigung zu suchen, sie hatten aber bisher noch keine Möglichkeit gehabt, sich auf eine glaubhafte Darstellung zu verabreden.

Wilhelm Würmhöringer gab nun in diesem schmalen Gässchen auf wenige Schritte Entfernung gegen den Körper des Alois Hackl einen Schuss ab, der ihn in den Unterleib traf; nach der Beschreibung der Wunden, die uns der Leichenbestatter Franz Rößler gibt, ist anzunehmen, dass Alois Hackl diesen Schuss rücklings erhalten hatte, wahrscheinlich, als er in Erkennung der Gefahr flüchten wollte. Dieser erste Schuss hatte laut gerichtsarztlichem Gutachten tödliche Verletzungen zu Folge und streckte ihn sofort zu Boden; der offenkundige schwere Erfolg des ersten Schusses konnte dennoch den Beschuldigten Anton Jank nicht davon abhalten, dem wehrlosen Opfer noch aus nächster Nähe einen unbedingten tödlichen Schuss in den Kopf zu geben.

Nun drangen Anton Jank und Alois Loi nebst einigen andren Soldaten, unter denen sich auch Wilhelm Wurmhöringer befunden haben dürfte, obwohl dies nicht sicher erweislich ist, in das Gasthaus ein; in der Gasthausküche hatte die Wirtin mit ihren zwei Kindern und dem Wanderburschen Permadinger aus Angst vor der Beschießung auf dem Fußboden Zuflucht gesucht; Permadinger hatte sich unter einer Bank verkrochen und einen umgelegten Tisch davor gestellt, in gleicher Weise hatte sich die Witwe Dorothea Zeiringer mit ihrem vierjährigen Kind hinter einem umgelegten Tisch versteckt; der elfjährige Josef Zeiringer suchte hinter dem Zwischenrand zwischen zwei Fenstern Schutz.

Die Beschuldigten Loi und Jank zogen zuerst den vor Permadinger liegenden Tisch weg, und obwohl Permadinger regungslos auf seinem Platze liegen blieb, gab zuerst Loi und gleich darauf Jank gegen den Kopf des Wehrlosen je einen Schuss ab, von denen jeder tödliche Wirkung gehabt hat. Sodann wandte sich Anton Jank und möglicherweise ein anderer Soldat, der nach den Angaben des Zeugen Ludwig Zeiringer möglicherweise Wilhelm Wurmhöringer gewesen sein könnte – was aber nicht zweifellos erweisbar ist –, gegen die schwangere Dorothea Zeiringer und gab gegen sie und deren vierjähriges Kind, das sie auf dem Arm trug, Schüsse ab; Dorothea Zeiringer erhielt zwei tödliche Schüsse durch den Körper und außerdem einen Steckschuss in den Oberarm, der offensichtlich nach dem Durchdringen des Kindes dorthin gelangt war. Das vierjährige Kind wurde durch einen Schuss, der durch den Körper ging, getötet. Während dieser Zeit konnte der elfjährige Josef Zeiringer aus der Küche flüchten und blieb so der einzige überlebende Tatzeuge dieser Bluttaten.

Einige Zeit später kam der Beschuldigte Johann Reischauer, der an den Kämpfen nicht beteiligt gewesen war, sondern oberhalb des Gasthauses beim Minenwerferzug in Reservestellung gewesen war, aus Neugier in das Gasthaus, weil er fürher daraus etliche Schüsse vernommen hatte. Er sah in der Gasthausküche dies Opfer liegen, von denen Johann Permadinger noch lebte; es mag zugegeben werden, das dieses Leben mehr ein Dahinsterben war, insoweit hat Johann Reischauer das Stöhnen und den Krampf der Finger des Paermadinger richtig gedeutet; er gab dem Johann Permadinger noch einen Schuss in den Kopf, nach seinem Empfinden den Gnadenschuss.

Die Verantwortung der Beschuldigten Wilhelm Wurmhöringer, Alois Loi und Anton Jank geht dahin, sie hätten sich durch die angeblichen Schüsse aus dem Gasthaus bzw. durch das Herauslaufen des Alois Hackl aus dem hause bedroht gefühlt und sohin in ehrlichem Kampfpflichtgemäß einen wirklichen vermeintlichen Gegner vernichtet.

Diese Verantwortung hält nicht stand, wenn nur bedacht wird, dass hiebei das Leben eines vierjährigen Kindes, einer schwangeren Frau und eines aus Angst unter die Bank verkrochenen Menschen vernichtet worden ist; sie ist auch nicht zutreffend, wenn Anton Jank gegen den tödlich getroffenen Hackl, der sicherlich keine Angriffshandlung mehr setzten konnte, den Kopfschuss abgibt. Sie ist aber auch nicht für die Abgabe des ersten Schusses gegen Hackl stichhältig, zumal der Schuss gegen dessen Rücken gerichtet war und von seiner Seite unzweifelhaft keine Angriffshandlung gesetzt war.

Das Schuldbewusstsein der Beschuldigten Anton Jank und Alois Loi wird aber durch den Inhalt des bei ihrem vorgesetzten Kommando von ihnen gefertigten „Rechtfertigungsprotokolls“ grell beleuchtet. Beide Beschuldigten müssen einbekennen, dass darin lügenhafte Angaben enthalten sind, wodurch die Tötung der vier Menschen gerechtfertigt werden sollte.

Es wird z. B. fälschlich behauptet, dass der Zivilist (Hackl) von dorthen gelaufen kam, woher früher auf sie geschossen worden sei; dass sie bei Permadinger und bei Dorothea Zeiringer je eine Maschinenpistole liegen gesehen hätten und dass sohin unzweifelhaft festgestellt gewesen sei, dass diese Personen vorher auf sie geschossen hätten; dass das Kind nur deshalb getroffen worden sei, weil es die Frau im letzten Augenblicke schützend vor sich gehalten

habe; dass die Visitierung der Maschinenpistolen ergeben habe, dass aus ihnen vor ganz kurzer Zeit geschossen worden sei; dass im Hause eine große Menge Pistolenmunition, Zündschnüre, Sprengkapseln, Gewehriemen und dergleichen gefunden worden sei.

Gerade dieses Erdichten falscher Tatsachen zusammen mit dem Bestreben, das Interesse der damaligen Bundesregierung an der Klarstellung des Sachverhaltes dadurch zu ersticken, dass man die Getöteten als „Hochverräter“ schildert, lässt das überaus schlechte Gewissen dieser Beschuldigten erkennen.

Die Tötung der vier Opfer erfolgte auf jedem Fall zu Unrecht. Dieses Unrecht wurde nicht etwas aus Fahrlässigkeit gesetzt, weil etwa bei pflichtgemäßer Aufmerksamkeit die Angriffshandlung hätte unterlassen werden können, sondern der Angriff aller Beschuldigten ist im Bewusstsein der Widerrechtlichkeit gesetzt worden, um aus einem Beweggrunde, der bei Johann Reischauer zugegebenermaßen das Mitleid, bei den übrigen aber ein Vergeltungstrieb – wie oben angedeutet – gewesen ist, Menschenleben zu vernichten. In diesem Belange sei auf die Aussage des Zeugen Theodor Preborsky verweisen, der angibt, dass die Soldaten wegen der erlittenen Verluste und wegen der unsinnigen Behauptung, dass die nationalsozialistischen Freiheitskämpfer Dumdumgeschosse verwenden, sehr erbittert gewesen seien; aber auch auf die Aussage der Zeugen Ludwig Zeiringer, dass er im Hause alles zertrümmert vorgefunden habe und im Übrigen alles geplündert worden sei; auch darin mag man nicht schlechthin Gewinnsucht, sondern den gegen die Hausinsassen gerichteten Vernichtungswillen erkennen, den die Beschuldigten und auch andere mit ihnen gehabt haben. Nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass jeder der abgegeben Schüsse eine Vernichtungshandlung war, jeder Schuss wohl gezielt war, keiner einziger von ihnen zur Annahme berechtigt, dass etwa die Beschuldigten kopflos Schüsse abgegeben und dabei zufälligerweise auch irgendwen getroffen hätten.

Staatsanwaltschaft Steyr
am 11. Oktober 1938

Anmerkung:

Das Landgericht Steyr fällte angesichts des Tatbestandes am 14. Dezember 1938 ein vergleichsweise mildes Urteil: Anton Jank erhielt wegen Mordes in drei Fällen zehn Jahre, Alois Loi wegen Mordes in einem Fall vier Jahre, Johann Reischauer wegen Mordes in einem Fall zwölf Monate und Wilhelm Wurmhöringer wegen „versuchter schwerer körperlicher Beschädigung“ vier Monate schweren Kerker. Das Gericht billigte ihnen zu, ihre „Tathandlungen“ aufgrund der vorhergegangenen Ereignisse (des Todes und der schweren Verwundung mehrerer Kameraden) „in einer heftigen Gemütsbewegung“ begangen zu haben.



Gasthaus „Zum Kalkofen“ in den 1930er Jahren. (Quelle: Otto Reich von Rohrwig: Der Freiheitskampf der Ostmark-Deutschen. 1942.)